

Vorlage Nr. VI/77/2010
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Aufstellung bzw. zur teilweisen Änderung von Bebauungsplänen für den Bereich "Ratiborer Straße"

A Problem

Für das Plangebiet gelten die Bebauungspläne „Schierholz“ vom 25.08.1978, Nr. 292 „Schierholz - Beuthener Straße“ vom 14.11.1989 und Nr. 296 „Schierholz“ vom 09.12.1989. Mit der Aufstellung bzw. teilweisen Änderung von Bebauungsplänen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Anpassung der öffentlichen Verkehrsflächen an den aktuellen Bedarf geschaffen werden.

B Lösung

Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes bzw. teilweisen Änderung von Bebauungsplänen durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB). Die Änderung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden. Als Geltungsbereich der Aufstellung bzw. teilweisen Änderungen gilt der beigefügte Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes im Maßstab 1:2000 vom 24.08.2010.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine / Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich am 18.11.2010 mit der Vorlage befassen. Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Aufstellung bzw. teilweisen Änderungen von Bebauungsplänen im beschleunigten Verfahren ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Ziff. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: *“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 24.08.2010 gekennzeichnete Gebiet die Aufstellung bzw. teilweise Änderung von Bebauungsplänen im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB einzuleiten.“*

gez. Holm
Stadtrat

Anlage: 1 Übersichtsplan